***Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung***

**Ausschusssitzung vom 5. November 2020**

Frage Nr. 408 und 409: Herr Kraft (CSP) und Herr Grommes (ProDG)

Thema: **Praktika und Lehrlinge**

Es gilt das gesprochene Wort!

**Frage 408 – Herr KRAFT (CSP)** **– Thema: Organisation, Durchführung und Begleitung von Praktika in Zeiten der Corona-Krise**

In zahlreichen Schulausbildungen gehört das Praktikum zum Leistungskatalog. Durch die aktuelle Situation ist die Durchführung des Praktikums sowohl für Schüler als auch für die aufnehmenden Unternehmen schwierig.

Dazu meine Fragen:

* *Wie wird das Problem gelöst, wenn ein Schüler kein Unternehmen findet?*
* *Werden die Abschlussbedingungen angepasst?*
* *Wann können Schüler, Eltern, Lehrer oder Betriebe mit einer richtungsweisenden Entscheidung der Regierung rechnen?*

**Frage 409 – Herr GROMMES (ProDG) – Thema: Lockdown in Bezug auf die Lehrlinge unserer Gemeinschaft**

Verständlicherweise sind seit Beginn dieser Woche die Geschäfte, die dem nicht essentiellen Sektor angehören - sowie Kosmetik und Frisiersalons, aufgrund der stark gestiegenen Coronazahlen geschlossen. Davon betroffen sind auch viele Jugendliche, die in unserer Gemeinschaft einer dualen Ausbildung folgen. Nach dem ersten Lockdown im März folgt jetzt eine zweite Periode, in der die Auszubildenden keine praktischen Lehrerfahrungen sammeln können.

Hierzu meine Fragen:

* *Werden während des Lockdowns die Lehrlinge weiterhin vom ZAWM auch im Bereich Berufspraxis unterrichtet?*
* *Werden unsere Auszubildenden am Ende des Lehrjahres genügend (ausreichend) praktische Arbeitsstunden vorweisen können?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

noch ist es meiner Meinung nach zu früh, um über die Abänderung von Abschluss- und Versetzungsbedingungen im Sekundarschulwesen zu entscheiden. Das Schuljahr ist noch lang und wir wissen nicht, wie die Situation sich in den kommenden Wochen und Monaten konkret entwickeln wird.

Dennoch muss abhängig davon, wie lange die Tätigkeiten in gewissen Berufssparten eingeschränkt bleiben, frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie mit Praktika, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden können, umgegangen werden soll.

Zunächst sollte das Ziel sein, die Praktika zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr nachzuholen, da sie einen wichtigen Bestandteil der Studienrichtungen darstellen.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte zunächst schulintern nach Alternativen für das Praktikum gesucht werden. Im vergangenen Schuljahr hat dies in einigen Bereichen bereits gut funktioniert, auch wenn ein Praktikum natürlich nie vollständig ersetzt werden kann. Bei der Lösungsfindung spielt es natürlich auch eine Rolle, ob das Praktikum gar nicht oder teilweise nicht stattfinden kann.

Die Schulleiter haben nach Rücksprache mit ihren Fachlehrern – zu Recht – darauf hingewiesen, dass Praktika für die Vergabe von Qualifikationsnachweisen erforderlich sind, weil durch den Wegfall eines Praktikums wesentliche Inhalte fehlen, die nicht anderweitig kompensiert werden können.

Daher setzen wir alles daran, die Praktika unter Einhaltung der allgemeinen und für den spezifischen Sektor geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Die Lehrlinge erhalten in den ZAWM ab dem 16. November 2020 wieder alle Unterrichte unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Präsenzform. Die 50%-Regelung, die im Sekundarschulwesen ab dem 16. November 2020 angedacht ist, wird nach heutigem Stand in der mittelständischen Ausbildung nicht praktiziert werden, da die Unterrichtszeit geringer ist als in den Sekundarschulen und die Gruppen dort ohnehin oft kleiner sind, sodass Mindestabstände eingehalten werden können.

Ob die Lehrlinge in allen Ausbildungsberufen am Ende des Lehrjahres ausreichende praktische Ausbildungsstunden vorweisen werden können, ist von den Maßnahmen, die bis dahin zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden müssen, abhängig.

Auch hier wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden müssen, ob Versetzungskriterien angepasst oder das Ausbildungsjahr verlängert wird.

Daher richte ich an dieser Stelle noch mal einen Appell an Schüler, Eltern, Lehrer und alle Bürger: Halten Sie die geltenden Maßnahmen ein! Nur gemeinsam können wir die Verbreitung des Virus eindämmen, das Gesundheitssystem entlasten und einen geregelten Ablauf des Schul- und Ausbildungsjahres 2020-2021 gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.